



Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Bericht an den Bayerischen Landtag
für das Jahr 2024

A. Anlass	7
B. Grundlagen	8
1. Schwerbehinderte Menschen	8
2. Beschäftigungszahlen und Beschäftigungsquote	8
C. Schwerbehinderte Menschen in Bayern – statistische Daten	9
1. Anteil an der Gesamtbevölkerung in Bayern	9
2. Ursachen und Arten von Behinderungen	10
3. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen im Detail	11
D. Schwerbehinderte Beschäftigte beim Freistaat Bayern 2024 – Daten und Analyse	12
1. Beschäftigungsquote	12
2. Neueinstellungen und Auszubildende beim Freistaat Bayern	18
3. Neu anerkannte schwerbehinderte Beschäftigte	23
4. Geschlechteranteil und Funktionen schwerbehinderter Beschäftigter	23
5. Schwerbehinderte Beschäftigte nach Altersgruppen	26
6. Anteil schwerbehinderter Beschäftigter an leistungsbezogenen Maßnahmen 2024	26
7. Freistellungen und Teilfreistellungen der Schwerbehindertenvertretungen	27

E. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe 29

1. Abgrenzung Werkstattaufträge und Aufträge an Inklusionsbetriebe 29
2. Werkstattaufträge 30
3. Aufträge an Inklusionsbetriebe 32
4. Arten der vergebenen Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe 33
5. Vergleich der Auftragsvolumen 2024 mit den Vorjahren 34

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen 35

1. Bayerische Inklusionsrichtlinien (BayInkIR) und weitergehende Inklusionsvereinbarungen 35
2. Bauliche Barrierefreiheit und Arbeitsplatzausstattung 37
3. Digitale Teilhabe 38
4. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Beschäftigten für eine erfolgreiche Inklusion 41
5. Inklusionspreis JobErfolg 42
6. Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für den öffentlichen Dienst 42
7. Zusammenarbeit zwischen Schule, Inklusionsamt und Integrationsfachdienst 46
8. Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027 47
9. Forschungsprojekt zur Situation der schwerbehinderten Beschäftigten an bayerischen Hochschulen 48
10. Haushaltsrechtliche Maßnahmen 49

G. Best Practice	50
1. Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat	50
2. Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus	51
3. Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	53
4. Staatsministerium für Digitales	54
H. Fazit	55

A. Anlass

Die Staatsregierung berichtet dem Bayerischen Landtag basierend auf dessen Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (LT-Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (LT-Drs. 8/6738) sowie vom 5. Mai 2021 (LT-Drs. 18/15592) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern und entwickelt diesen Bericht – auch aufgrund von Anregungen des Ausschusses des Bayerischen Landtags für Fragen des öffentlichen Dienstes – kontinuierlich weiter.

Hiermit wird dem Bayerischen Landtag der Bericht für das Jahr 2024 vorgelegt.

B. Grundlagen

Dem nachfolgenden Bericht liegt der seit dem 8. November 2023 geltende Ressortzuschnitt zugrunde.

1. Schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen sind nach § 2 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind nach § 2 Abs. 3 SGB IX Menschen mit einem GdB von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen auf Grund einer Feststellung durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 151 Abs. 2 SGB IX).

2. Beschäftigungszahlen und Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2024 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie aus gesonderten Datenerhebungen. Die Beschäftigungsquote errechnet sich entsprechend dem Anzeigeverfahren nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise. Die im späteren Kontext angegebenen Arbeitsplatzzahlen sind folglich Jahressummen.

C. Schwerbehinderte Menschen in Bayern – statistische Daten

Für die Einordnung und Analyse der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern ist die Betrachtung einiger statistischer Daten¹ zu den schwerbehinderten Menschen in der bayerischen Bevölkerung insgesamt hilfreich.²

1. Anteil an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Schwerbehinderte Menschen in Bayern

Stichtag 31. Dezember 2023:³	1.157.065
<i>Stichtag 31. Dezember 2021:</i>	<i>1.159.220</i>
Änderung gegenüber 2021:	- 2.155
Änderung in Prozentpunkten:	- 0,19
Änderung innerhalb der letzten zehn Jahre:	+ rund 28.420

¹ Die Daten basieren auf dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2023“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik – Veröffentlichung im Zwei-Jahres-Turnus. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik“ - www.statistik.bayern.de.

² Für eine Vergleichbarkeit mit den statistischen Daten zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden die Bevölkerungszahlen auf Basis Zensus 2011 zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt.

³ Ab dem Berichtsjahr 2021 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik mit dem Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung. Dabei werden die Empfängerzahlen einer Tabelle auf die nächsten durch fünf teilbaren Werte auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens zwei. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben und eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich.

Schwerbehinderte Menschen in Bayern zum 31. Dezember 2023
Verteilung nach Altersgruppen:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	30.880	2,67 %
18 bis unter 35	57.040	4,93 %
35 bis unter 65	403.150	34,84 %
65 und mehr	665.995	57,56 %
gesamt	1.157.065	100,00 %

Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Stichtag 31. Dezember 2023:	8,61 Prozent
<i>Stichtag 31. Dezember 2021:</i>	<i>8,80 Prozent</i>
Anteil in der Altersgruppe 0 bis 16 Jahre:	1,30 Prozent
Anteil in der Altersgruppe 16 bis 67 Jahre: (beschäftigungsrelevant)	5,92 Prozent
Anteil in der Altersgruppe über 67 Jahre:	24,13 Prozent

2. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen der Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern und stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	94,8 Prozent
Angeborenheit	2,3 Prozent
Unfall	1,5 Prozent
Sonstiges	1,4 Prozent
Kriegs-, Wehrdienst- o. Zivildienstbeschädigung	0,1 Prozent

Die Beeinträchtigungen führten bei 38,3 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem GdB von 50, bei 20,7 Prozent zu einem GdB von 100.

3. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen im Detail

Von je 100 Einwohnern in der jeweiligen Altersgruppe waren am Stichtag 31. Dezember 2023 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt (damit jeweils prozentualer Anteil):

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,8	0,6	0,7
6 bis unter 15	2,0	1,2	1,6
15 bis unter 18	2,2	1,5	1,9
18 bis unter 25	2,1	1,7	1,9
25 bis unter 35	2,3	2,0	2,1
35 bis unter 45	3,2	3,1	3,1
45 bis unter 55	5,6	5,8	5,7
55 bis unter 60	10,0	9,5	9,7
60 bis unter 62	13,9	12,0	13,0
62 bis unter 65	17,3	14,6	15,9
65 oder mehr	25,8	21,5	23,4

In den *einstellungsrelevanten* Altersgruppen (18 bis unter 35 Jahre) beträgt der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung 1,9 und 2,1 Prozent. Mit steigendem Alter nimmt dieser Anteil stark zu und liegt bei den Personen ab 65 Jahren bei 23,4 Prozent.

D. Schwerbehinderte Beschäftigte beim Freistaat Bayern 2024 – Daten und Analyse

Als Arbeitgeber hat der Freistaat Bayern grundsätzlich auf wenigstens fünf Prozent seiner nach § 156 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (sog. Pflichtquote, vgl. § 154 Abs. 1 Satz 1 SGB IX). Darüber hinaus kommt dem Freistaat Bayern als öffentlichem Arbeitgeber bei der Inklusion von Menschen mit schwerer Behinderung in das Arbeitsleben auch eine Vorbildfunktion zu. Um dieser gerecht zu werden, ist es dem Freistaat Bayern ein wichtiges Anliegen, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiter zu fördern.

1. Beschäftigungsquote

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die erreichte Quote wird aus den Jahressummen der nach § 156 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze ermittelt.

Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern für das Kalenderjahr 2024:

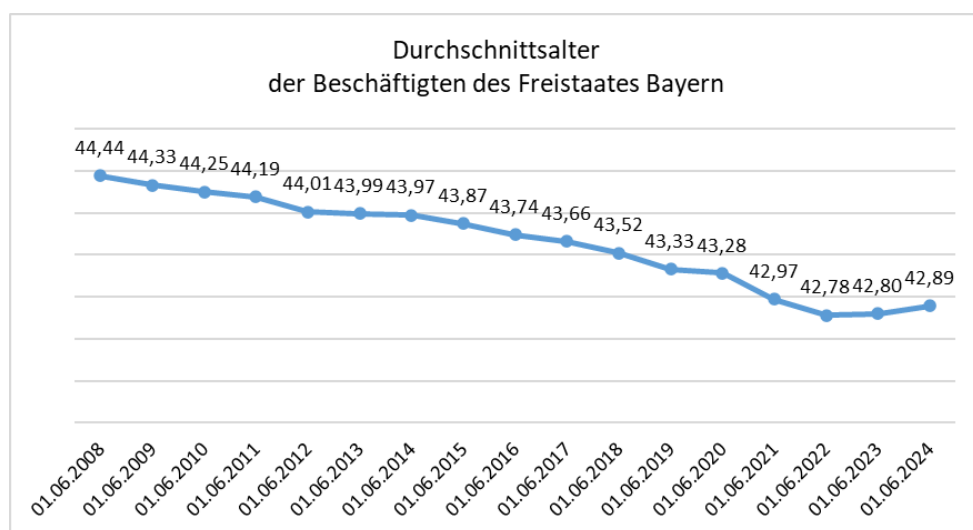
Jahressumme der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze nach § 156 SGB IX:	3.624.925
Monatsdurchschnitt 2024:	302.077
<i>Vorjahr:</i>	300.146
	+ 1.931
Pflichtarbeitsplätze (= grundsätzlich fünf Prozent der Jahressumme der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze gem. § 156 SGB IX):	181.240 ⁴
Monatsdurchschnitt 2024:	15.103
<i>Vorjahr:</i>	15.007
	+ 96
Tatsächlich mit schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze: ⁵	195.505
Monatsdurchschnitt 2024:	16.292
<i>Vorjahr:</i>	16.068
	+ 224
Beschäftigungsquote 2024 in Prozent:	5,39
<i>Vorjahr:</i>	5,35
	+ 0,04

⁴ Im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz sind im Jahr 2024 jahresdurchschnittlich je Monat zwei schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (vgl. § 154 Abs. 1 Satz 3 Alt. 2 SGB IX), weswegen die zu besetzenden Pflichtarbeitsplätze des Freistaates Bayern nicht exakt fünf Prozent der Jahressumme der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze ergeben.

⁵ Jahressumme, einschließlich Mehrfachanrechnungen.

Die Gesamtbeschäftigungsquote ist erfreulicherweise auf 5,39 Prozent wieder (leicht) gestiegen. Der Anstieg im Vergleich zu 2023 beläuft sich auf 0,04 Prozentpunkte. Damit hat der Freistaat Bayern auch im Jahr 2024 die **gesetzliche Pflichtquote von fünf Prozent übertroffen** und keine Ausgleichsabgabe an das Inklusionsamt zu leisten.

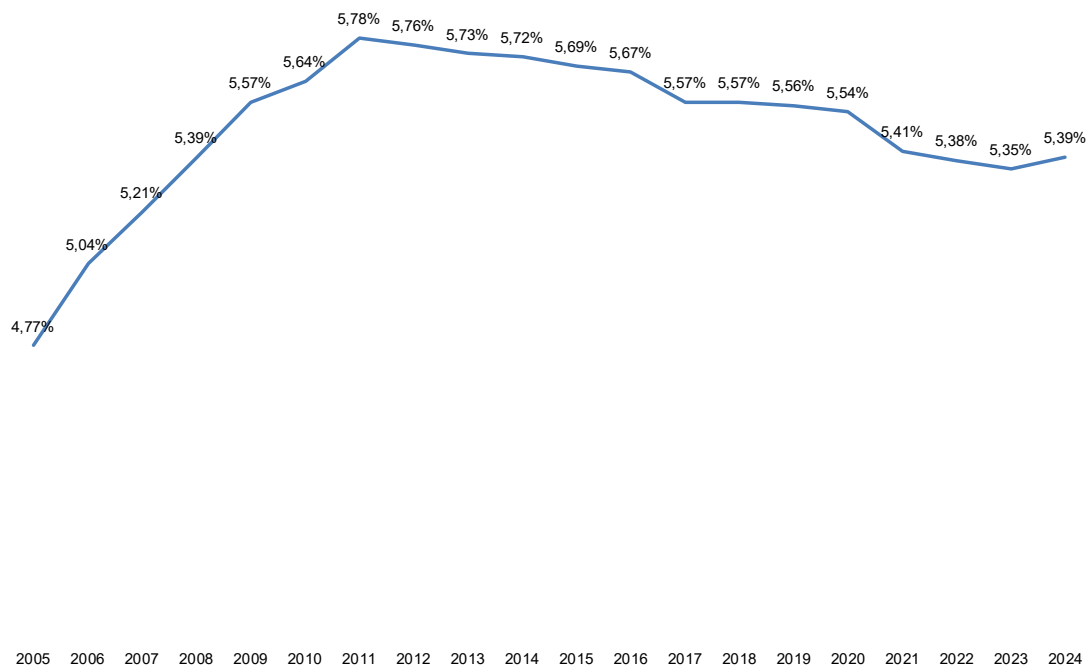
Angesichts der weiterhin hohen Altersabgänge, unter denen sich auch eine Vielzahl schwerbehinderter Beschäftigter⁶ befindet, und der erneut gestiegenen Anzahl der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze ist die diesjährige Entwicklung ein großer Erfolg. Auch das Durchschnittsalter der Beschäftigten ist zum 1. Juni 2024 zum zweiten Mal in Folge leicht gestiegen, was auch nochmal bestätigt, dass sich die Altersstruktur des Personalkörpers auf die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen auswirkt bzw. sich mit dieser in gewisser Weise deckt. Nichtsdestotrotz liegt das Durchschnittsalter weiterhin auf niedrigem Niveau, sodass diesbezüglich (noch) nicht von einer Trendumkehr gesprochen werden kann.



⁶ Anteil der über 60-Jährigen an allen schwerbehinderten Beschäftigten zum 31.12.2023: rund 22 Prozent; vgl. D.5.

Der Anstieg der Beschäftigungsquote ist auf die gestiegene Anzahl der tatsächlich mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze zurückzuführen. Diese sind im Monatsdurchschnitt um 224 Arbeitsplätze und damit im Verhältnis zu den maßgebenden Arbeitsplätzen stärker gestiegen.

Die Beschäftigungsquote des Freistaats Bayern hat sich in den letzten 20 Jahren wie folgt entwickelt:



Mit dem Anstieg der Beschäftigungsquote konnte der seit 2011 (mit Ausnahme der im Jahr 2018 stagnierenden Quote) bestehende Abwärtstrend durchbrochen werden. Zudem liegt die Quote nunmehr im 19. Jahr durchweg über fünf Prozent.

Für das Landtagsamt, die Staatskanzlei, den Obersten Rechnungshof und die einzelnen Ressorts ergeben sich folgende Einzelwerte:

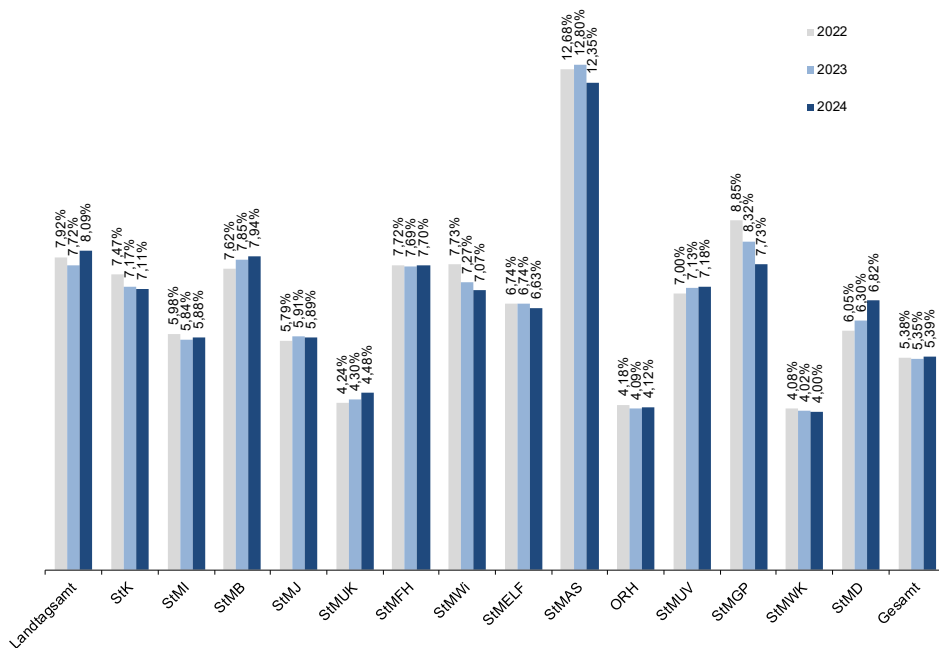
Geschäftsbereich ⁷	maßgebende Arbeitsplätze	Pflichtplätze	Besetzte Pflichtplätze ⁸	Quote in Prozent
Landtagsamt	3.804	190	308	8,09 %
Staatskanzlei	6.159	308	438	7,11 %
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	654.074	32.704	38.501	5,88 %
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	106.601	5.330	8.474	7,94 %
Staatsministerium der Justiz	248.266	12.413	14.636	5,89 %
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.295.416	64.771	58.036	4,48 %
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	355.248	17.762	27.387	7,70 %
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	12.320	616	872	7,07 %
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	84.389	4.219	5.596	6,63 %
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	40.457	2.023	5.000	12,35 %
Oberster Rechnungshof	3.247	162	134	4,12 %
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	78.121	3.906	5.613	7,18 %
Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	24.159	1.208	1.869	7,73 %
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	709.767	35.488	28.444	4,00 %
Staatsministerium für Digitales	2.314	116	158	6,82 %
Gesamt:	3.624.925	181.240	195.505	5,39 %⁹

⁷ Mangels zu erfüllender Pflichtquote im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz (vgl. Fußnote 4) wird dieser nicht in der Tabelle ausgewiesen. Die Beschäftigungspflicht von jahresdurchschnittlich zwei schwerbehinderten Menschen je Monat wurde im Jahr 2024 erfüllt.

⁸ Die Zahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX.

⁹ In der Gesamtquote des Freistaates Bayern sind die Arbeitsplatzzahlen des Bereichs des Landesbeauftragten für den Datenschutz berücksichtigt.

Die einzelnen Beschäftigungsquoten der jeweiligen Bereiche haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:



Die teilweise deutlich sichtbaren Unterschiede der Einzelquoten hängen mit ressortspezifischen Gegebenheiten bzw. Besonderheiten zusammen. Relevant sind die Tätigkeitsfelder und die Größe der Ressorts genauso wie die an die Beschäftigten zu stellenden Anforderungen bzw. die einstellungsrelevanten Rekrutierungsgruppen, in denen schwerbehinderte Menschen unter Umständen nur in begrenztem Umfang zu finden sind oder sich bewerben. Dennoch bleibt festzuhalten, dass das Landtagsamt, die Staatskanzlei sowie der weit überwiegende Teil der Geschäftsbereiche der jeweiligen Ressorts die Pflichtquote teils deutlich übertreffen. Wie im Vorjahr liegen das Landtagsamt, die Staatskanzlei und sechs von insgesamt zwölf Ressorts trotz des fortschreitenden Generationenwechsels – auch mehrjährig stabil – sogar bei einer Quote von über sieben Prozent. Erfreulich ist zudem, dass sich die Anzahl der Geschäftsbereiche, die ihre Beschäftigungsquote gegenüber dem Vorjahr steigern konnten, von sechs auf acht erhöht hat.

2. Neueinstellungen und Auszubildende beim Freistaat Bayern

Neueinstellungen 2024 insgesamt:	25.666 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>24.597 Personen</i>
Veränderung Neueinstellungen insgesamt:	+ 1.069 Personen
Veränderung Neueinstellungen in Prozent:	+ 4,35 Prozent
Von Neueinstellungen 2024 schwerbehindert (Differenzierung auf folgender Seite):	631 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>604 Personen</i>
Veränderung Neueinstellungen schwerbehinderte Menschen:	+ 27 Personen
Veränderung Neueinstellungen schwerbehinderte Menschen in Prozent:	+ 4,47 Prozent
Anteil schwerbehinderte Menschen an allen Neueinstellungen 2024:	2,46 Prozent
<i>Anteil Vorjahr:</i>	<i>2,46 Prozent</i>
Veränderung Anteil in Prozentpunkten:	+ / - 0

Die Anzahl der gesamten Neueinstellungen ist mit 25.666 nach einem stärkeren Absinken im Vorjahr wieder um 1.069 Personen angestiegen. Die Einstellungszahlen liegen damit grob im Mittel der Einstellungen zwischen dem Jahr 2019 (23.985) und dem Rekordjahr 2020 (28.278). Da sich auch die Anzahl der schwerbehinderten Menschen unter den Neueinstellungen in nahezu demselben Verhältnis wie die gesamten Neueinstellungen erhöht hat, hat sich der Anteil der eingestellten Menschen mit Behinderung an allen Neueinstellungen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Mit weiterhin 2,46 Prozent bleibt er deutlich über dem Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung in den primär einstellungsrelevanten Altersgruppen (siehe C.3.: 1,9 und 2,1 Prozent).

Differenzierung Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen¹⁰

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter			
	Männer	Frauen	gesamt
Einstieg in der ersten Qualifikationsebene (QE)	-	-	-
Einstieg in der zweiten QE	35	19	54
Einstieg in der dritten QE	13	16	29
Einstieg in der vierten QE	10	17	27
Insgesamt	58	52	110
Tarifbeschäftigtenbereich			
	Männer	Frauen	gesamt
entsprechend Einstieg in der ersten QE	34	30	64
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	20	13	33
davon mit zeitlicher Befristung von zwei Jahren und länger sowie unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	14	17	31
entsprechend Einstieg in der zweiten QE	84	161	245
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	34	65	99
davon mit zeitlicher Befristung von zwei Jahren und länger sowie unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	50	96	146
entsprechend Einstieg in der dritten QE	46	64	110
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	21	32	53
davon mit zeitlicher Befristung von zwei Jahren und länger sowie unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	25	32	57
entsprechend Einstieg in der vierten QE	37	58	95
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	14	30	44
davon mit zeitlicher Befristung von zwei Jahren und länger sowie unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	23	28	51
Insgesamt	201	313	514
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	89	140	229
davon mit zeitlicher Befristung von zwei Jahren und länger sowie unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	112	173	285
Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen 2024 insgesamt			
	Männer	Frauen	gesamt
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	58	52	110
Tarifbeschäftigte	201	313	514
Insgesamt	259	365	624

¹⁰ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Zahlen „alle“, „keiner“, „einer“, „kleiner fünf“ und auch die Zahlen und Summen, aus denen sich solche Zahlen berechnen lassen würden, nicht ausgewiesen, sondern mit „-“ gekennzeichnet. Die Gesamtsumme (624) entspricht wegen der Anonymisierung nicht der Gesamtsumme auf Seite 18 (631).

Neueinstellungen Nachwuchskräfte¹¹ 2024

insgesamt:	4.720 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>4.428 Personen</i>
Veränderung:	+ 292 Personen
Veränderung in Prozent:	+ 6,59 Prozent
Von Nachwuchskräften 2024 schwerbehindert:	76 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>74 Personen</i>
Veränderung Neueinstellung schwerbehinderte Nachwuchskräfte:	+ 2 Personen
Veränderung in Prozent:	+ 2,70 Prozent
Anteil 2024	1,61 Prozent
<i>Anteil Vorjahr:</i>	<i>1,67 Prozent</i>
Veränderung Anteil in Prozentpunkten:	- 0,06

Die Anzahl neu eingestellter Nachwuchskräfte ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Dies ist angesichts des weiter stark umkämpften Nachwuchskräfte markts erfreulich. Auch wenn die Anzahl neu eingestellter Nachwuchskräfte mit Schwerbehinderung geringfügig gestiegen ist, hat sich deren Anteil an den Neueinstellungen um 0,06 Prozentpunkte vermindert. Der Anteil liegt jedoch noch über dem Vergleichswert aus dem Jahr 2022 (1,50 Prozent). Durch den weiterhin hohen Nachwuchsbedarf und die Einstellung schwerbehinderter Menschen in diesem Bereich trägt der Freistaat Bayern dazu bei, Menschen mit Behinderung von Beginn an und dauerhaft auf dem ersten Arbeitsmarkt zu beschäftigen. Die Anstrengungen zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit Schwerbehinderung für eine Ausbildung oder ein Studium sind daher aufrechtzuerhalten.

¹¹ Zweite und dritte Qualifikationsebene sowie sonstige Ausbildungsberufe.

Anzahl aller Nachwuchskräfte¹² zum	
31. Dezember 2024 insgesamt:	22.384 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>21.698 Personen</i>
Von Nachwuchskräften 31. Dezember 2024	
schwerbehindert:	280 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>226 Personen</i>
Veränderung schwerbehinderte Nach-	
wuchskräfte:	+ 54 Personen
Anteil 2024:	1,25 Prozent
<i>Vorjahr:</i>	<i>1,04 Prozent</i>
Veränderung Anteil in Prozentpunkten:	+ 0,21

Der **Anteil** schwerbehinderter Menschen **an allen Auszubildenden** und Anwärtern beim Freistaat lag 2024 mit **1,25 Prozent** über dem entsprechenden Anteil aus dem Jahr 2023. Der Anstieg beläuft sich damit auf 0,21 Prozentpunkte.

Zu berücksichtigen ist, dass zur hier in Rede stehenden Anzahl *aller* Nachwuchskräfte neben Auszubildenden, Anwärterinnen und Anwärtern, die als Nachwuchskräfte im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Personen zählen, für die der Freistaat Bayern eine **allgemeine Ausbildungsstätte** darstellt (insbesondere Rechts- und Lehramtsreferendare). Die Einstellungsbehörden treffen hier keine personelle Auswahl. Zudem sind Bereiche umfasst, die *besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit* stellen (insbesondere Polizei).

¹² Darunter fallen neben den 2024 neu eingestellten Nachwuchskräften auch alle anderen, bereits fortgeschrittenen Auszubildenden, Anwärterinnen und Anwärter.

Lässt man diese Bereiche außer Acht, ergibt sich der sog. **modifizierte Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern zum 31. Dezember 2024:**

Modifizierte Anzahl aller Nachwuchs-	
kräfte¹³ zum 31. Dezember 2024 insgesamt:	6.429 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>6.097 Personen</i>
Von Nachwuchskräften 31. Dezember 2024	
schwerbehindert:	168 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>147 Personen</i>
Veränderung schwerbehinderte Nach-	
wuchskräfte:	+ 21 Personen
Anteil 2024:	2,61 Prozent
<i>Vorjahr:</i>	<i>2,41 Prozent</i>
Veränderung Anteil in Prozentpunkten:	+ 0,20

Dieser Anteil in Höhe von 2,61 Prozent liegt weiterhin erkennbar über dem Anteil aller schwerbehinderten Menschen in den einstellungsrelevanten Altersgruppen **in Bayern** (zwischen 1,9 und 2,1 Prozent¹⁴) und ist im Vergleich zum Vorjahr sogar gestiegen. Der Anstieg beruht auf der um 21 Personen gestiegenen Anzahl an Nachwuchskräften mit Behinderung, während die gesamte (modifizierte) Anzahl der eingestellten Nachwuchskräfte mit Schwerbehinderung verhältnismäßig geringer angestiegen ist.

¹³ Alle sich derzeit in Ausbildung oder im Studium befindlichen Auszubildenden und Anwärter ohne Rechtsreferendare, Lehramtsanwärter und den Polizeibereich.

¹⁴ Siehe oben unter „C.3. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern“.

3. Neu anerkannte schwerbehinderte Beschäftigte

Im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst haben 2024 insgesamt 2.055 Beschäftigte eine Anerkennung einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung erhalten. Diese Anzahl liegt etwas über dem Vorjahreswert (1.939 Beschäftigte insgesamt).

Neu anerkannte schwerbehinderte Beschäftigte 01.01. bis 31.12.2024			
	Männer	Frauen	insgesamt
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	646	980	1.626
hiervon mit Mehrfachanrechnung	20	20	40
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	139	290	429
Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen	785	1.270	2.055

4. Geschlechteranteil und Funktionen schwerbehinderter Beschäftigter

Im Folgenden ist – differenziert nach Geschlecht – ersichtlich, in welchen Funktionen schwerbehinderte Menschen beim Freistaat Bayern beschäftigt sind.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2024 hat ergeben, dass von 15.675 schwerbehinderten Bediensteten (Kopfzahlen, ohne Nachwuchskräfte) 9.391 Frauen waren. Der Anteil beträgt 59,91 Prozent und liegt damit geringfügig um 0,28 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert (59,63 Prozent). Der Anteil ist damit weiterhin höher als der Anteil schwerbehinderter Frauen von allen in Bayern lebenden schwerbehinderten Menschen (49,44 Prozent zum 31. Dezember 2023), der allerdings im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2021 (49,24 Prozent) ebenfalls angestiegen ist.

Besoldungs- und Entgeltgruppen schwerbehinderter Beschäftigter des Bayerischen Landtagsamts und aller Ressorts 2024:¹⁵

Besoldungs- und Entgeltgruppen		Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Männer
Besoldungsgruppe	TV-L				
A3	E2Ü, E2, E1	915	80	396	54
A4		84	-	182	12
A5	E3; S2	1.575	181	1.520	269
A6	E5, E4	12.829	1.158	6.795	847
A6 + Z		21	-	354	24
A7	E7, E6; S3	15.710	1.306	8.313	582
A7 + Z		24	-	18	-
A8	E8; S4	9.302	580	8.747	479
A9	E9; S8a; S7,	20.482	954	14.739	726
A9 + Z		2.570	131	3.986	198
A10	E10; S14-S8b	11.054	360	9.735	334
A10 + Z		99	8	36	-
A11	E11; S16, S15	12.769	685	10.551	544
A11 + Z		678	54	197	14
A12	E12; S17	27.230	964	11.531	484
A 12 + Z		3.878	182	674	23
A13**	E13, E13Ü***	42.075	1.407	29.354	664
A13 + Z		4.213	224	1.716	60
A14**	E14; S18	12.665	574	9.426	323
A 14 + Z		705	38	447	23
A15**	E15	4.416	200	5.706	239
A 15 + Z		383	23	609	22
A16**	E 15Ü***	518	22	1.148	55
A16+Z		7	-	39	-
B2		22	-	72	6
B3; R3, R3+Z		270	18	490	18
B4; R4, R4+Z		10	-	54	-
B5; R5		-	-	13	-
B6; R6, R6+Z		35	-	102	-

¹⁵ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Zahlen „alle“, „keiner“, „einer“, „kleiner fünf“ und auch die Vergleichsgrößen, aus denen sich solche Zahlen berechnen lassen würden, nicht ausgewiesen, sondern mit „-“ gekennzeichnet.

B7; R7, R7+Z	-	-	6	-
B8; R8	-	-	-	-
B9; R9; B10	6	-	19	-
C1 kw	-	-	-	-
C2 kw	-	-	15	-
C3 kw	33	-	199	9
C4 kw	17	-	194	6
R1	1.732	41	990	23
R1 + Z	103	-	98	-
R2	457	26	539	21
R2 + Z	39	-	106	6
W1	73	-	88	-
W2	1.041	16	2.992	51
W3	516	7	1.579	30
Außertariflich Beschäftigte	55	-	191	12
Sonstige*	1.848	139	1.749	112

* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc., soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten.

** einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages.

*** Beschäftigte, die in den TV-L übergeleitet wurden.

5. Schwerbehinderte Beschäftigte nach Altersgruppen

Die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten (inklusive Nachwuchskräfte, ohne Mehrfachanrechnungen) zum Stichtag 31. Dezember 2024 in den jeweiligen Altersgruppen bis 40 Jahre, 41 bis 60 Jahre sowie über 60 Jahre stellt sich wie folgt dar:

Altersgruppe	Männer	Frauen	insgesamt
bis 40 Jahre	1.137	1.729	2.866
41 bis 60 Jahre	3.788	5.804	9.592
über 60 Jahre	1.485	2.012	3.497
insgesamt	6.410	9.545	15.955

6. Anteil schwerbehinderter Beschäftigter an leistungsbezogenen Maßnahmen 2024

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Männer	Frauen	gesamt	Vorjahr
Beförderungen ¹⁶	8.749	9.396	18.145	22.003
davon schwerbehinderte Menschen	267	320	587	759
Anteil	3,05 %	3,41 %	3,24 %	3,45 %
Leistungskomponenten der Besoldung	9.773	15.432	25.205	24.885
davon schwerbehinderte Menschen	296	443	739	732
Anteil	3,03 %	2,87 %	2,93 %	2,94 %

Tarifbeschäftigte	Männer	Frauen	gesamt	Vorjahr
Höhergruppierungen insgesamt	1.513	2.692	4.205	4.385
davon schwerbehinderte Menschen	95	123	218	228
Anteil	6,28 %	4,57 %	5,18 %	5,20 %
Leistungskomponenten der Bezahlung	4.807	11.413	16.220	16.223
davon schwerbehinderte Menschen	343	672	1.015	986
Anteil	7,14 %	5,89 %	6,26 %	6,08 %

¹⁶ Übertragungen eines höheren Amtes im Wege der Beförderung (einschließlich nach Abschluss der modularen Qualifizierung) oder der Ausbildungsqualifizierung.

7. Freistellungen und Teilfreistellungen der Schwerbehindertenvertretungen

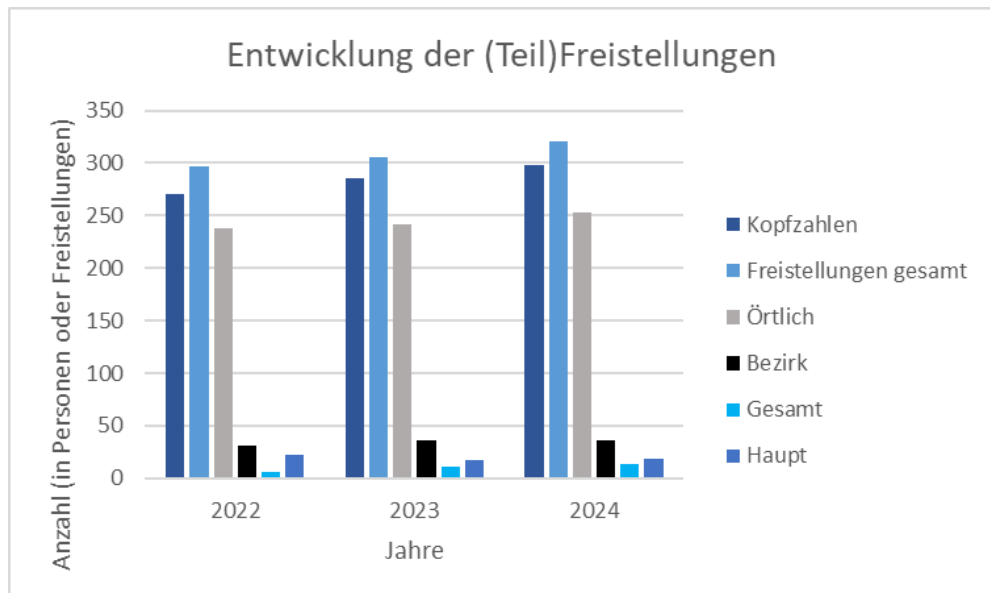
Gemäß § 179 Abs. 4 Satz 1 SGB IX werden Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit, wenn und soweit es die Durchführung ihrer Aufgaben erfordert. Die dementsprechend bestehende Möglichkeit, Vertrauenspersonen auch in Form von Teilfreistellungen von ihrer beruflichen Tätigkeit zu entbinden, wurde im Rahmen der Überarbeitung der Teilhaberichtlinien und Neubekanntmachung als Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern (Bayerische Inklusionsrichtlinien – BayInkIR)¹⁷ klarstellend aufgenommen. Sind im jeweiligen Betrieb bzw. in der jeweiligen Dienststelle in der Regel wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson gemäß § 179 Abs. 4 Satz 2 SGB IX auf ihren Wunsch hin (voll)freigestellt.

Neben pauschalen Freistellungs- und Teilfrestellungsmöglichkeiten werden die Schwerbehindertenvertretungen teilweise anlassbezogen von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit, wenn und soweit dies zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. In welcher Form die Vertrauenspersonen von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit werden, hängt von den konkreten Verhältnissen und individuellen Bedürfnissen der schwerbehinderten Beschäftigten vor Ort ab.

¹⁷ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 29. April 2019 nach umfassender Überarbeitung der zuvor geltenden „Teilhaberichtlinien“ aufgrund inhaltlicher Änderungen des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz.

Kopfzahlen der (teil)freigestellten Vertrauenspersonen zum 31. Dezember 2024¹⁸	298
<i>Vorjahr:</i>	286
Anzahl der (Teil)Freistellungen (differenziert nach Personen und Stufenvertretungen)	321
<i>Vorjahr:</i>	306
davon Vollfreistellungen	rund 16 Prozent
Verteilung der 321 (Teil)Freistellungen auf Stufenvertretungen	
örtliche Vertrauenspersonen	rund 79 Prozent
Bezirksvertrauensperson	rund 11 Prozent
Gesamtvertrauensperson	rund 4 Prozent
Hauptvertrauensperson	rund 6 Prozent

Entwicklung der (Teil)Freistellungen in den letzten drei Jahren



¹⁸ Inklusive stellvertretender Vertrauenspersonen.

E. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

1. Abgrenzung Werkstattaufträge und Aufträge an Inklusionsbetriebe

Werkstätten für behinderte Menschen (vgl. §§ 219 ff. SGB IX) sind Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Hier werden behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine berufliche Bildung und eine Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt angeboten. Gesetzliches Ziel ist es, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Die **Arbeitsleistungen** aus Aufträgen an eben solche Werkstätten sind gemäß § 223 SGB IX zu 50 Prozent auf eine anfallende Ausgleichsabgabe anrechenbar.

Inklusionsbetriebe (vgl. §§ 215 ff. SGB IX) sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen oder unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern geführte Betriebe oder Abteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Grund von Art oder Schwere der Behin-

derung oder wegen sonstiger Umstände voraussichtlich trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten und des Einsatzes von Integrationsfachdiensten auf besondere Schwierigkeiten stößt. Inklusionsbetriebe beschäftigen mindestens zu 30 Prozent schwerbehinderte Menschen aus diesem Personenkreis. Anders als bei den Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen ist die Arbeitsleistung nicht auf eine Ausgleichsabgabe anrechenbar. Unabhängig davon sind Aufträge der öffentlichen Hand bevorzugt an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und auch Inklusionsbetriebe zu vergeben, wenn die Aufträge von diesen ausgeführt werden können (vgl. § 224 SGB IX).

Wie bei der Beschäftigungsquote zeigen sich auch bei den Auftragsvolumina an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe sowie deren Entwicklungen Unterschiede bei den Ressorts, die jedoch insbesondere mit der Größe der Geschäftsbereiche und dem möglichen Bedarf an entsprechenden Leistungen zusammenhängen.

2. Werkstattaufträge

Das Volumen der Arbeitsleistung aus den an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträgen erreichte mit 2.277.632,50 Euro im Kalender 2024 wiederum einen neuen Spitzenwert. Der weitere Anstieg beträgt 25.978,63 Euro und entspricht in etwa dem Vorjahresanstieg.

Geschäftsbereich	2023	2024
Landtag		
Landtagsamt	107.642,70 Euro	128.405,62 Euro
Landesbeauftragter für Datenschutz	379,76 Euro	4.735,69 Euro
Staatskanzlei	1.463,41 Euro	2,58 Euro
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	258.931,96 Euro	212.829,43 Euro
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	164.274,93 Euro	110.033,18 Euro
Staatsministerium der Justiz	294.148,03 Euro	296.772,07 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	95.978,62 Euro	90.614,26 Euro
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	693.978,02 Euro	701.123,74 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	2.983,64 Euro	2.644,05 Euro
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	128.178,05 Euro	282.429,54 Euro
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	58.759,44 Euro	55.893,67 Euro
Oberster Rechnungshof	1.695,60 Euro	6.023,49 Euro
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	75.843,77 Euro	53.497,28 Euro
Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	4.854,87 Euro	7.458,56 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	338.824,58 Euro	316.889,92 Euro
Staatsministerium für Digitales	23.716,49 Euro	8.279,42 Euro
Gesamt:	2.251.653,87 Euro	2.277.632,50 Euro

Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich.

Hervorzuheben ist insbesondere der Anstieg der Werkstattaufträge im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (+ ca. 154.300 Euro) und des Landtagsamtes (+ ca. 20.800 Euro) sowie das weiterhin sehr hohe Niveau im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

3. Aufträge an Inklusionsbetriebe

Das Gesamtauftragsvolumen (nicht nur der auf die Arbeitsleistung entfallende Teil) an Inklusionsbetriebe hat sich vermindert, befindet sich mit 2.353.170,63 Euro aber ebenfalls weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Geschäftsbereich	2023	2024
Landtag		
Landtagsamt	0,00 Euro	0,00 Euro
Landesbeauftragter für Datenschutz	78,65 Euro	1.148,06 Euro
Staatskanzlei	11.838,00 Euro	70.764,20 Euro
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	672.020,19 Euro	728.566,82 Euro
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	7.116,57 Euro	27.043,65 Euro
Staatsministerium der Justiz	455.289,36 Euro	387.695,05 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	93.131,95 Euro	30.209,65 Euro
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	846.702,83 Euro	845.909,51 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	36.362,49 Euro	17.651,25 Euro
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	16.454,85 Euro	8.978,19 Euro
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	149.340,25 Euro	52.331,54 Euro
Oberster Rechnungshof	1.597,06 Euro	3.717,29 Euro
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	49.244,08 Euro	12.301,91 Euro
Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	0,00 Euro	0,00 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	185.910,63 Euro	166.853,51 Euro
Staatsministerium für Digitales	0,00 Euro	0,00 Euro
Gesamt:	2.525.086,91 Euro	2.353.170,63 Euro

Trotz des Sinkens des Gesamtauftragsvolumens konnten einige Bereiche den Umfang der Aufträge an Inklusionsbetriebe erhöhen. Positiv hervorgehoben werden können vor allem die Staatskanzlei (+ ca. 58.900 Euro), das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (+ ca. 56.500 Euro) und das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (+ ca. 19.900 Euro).

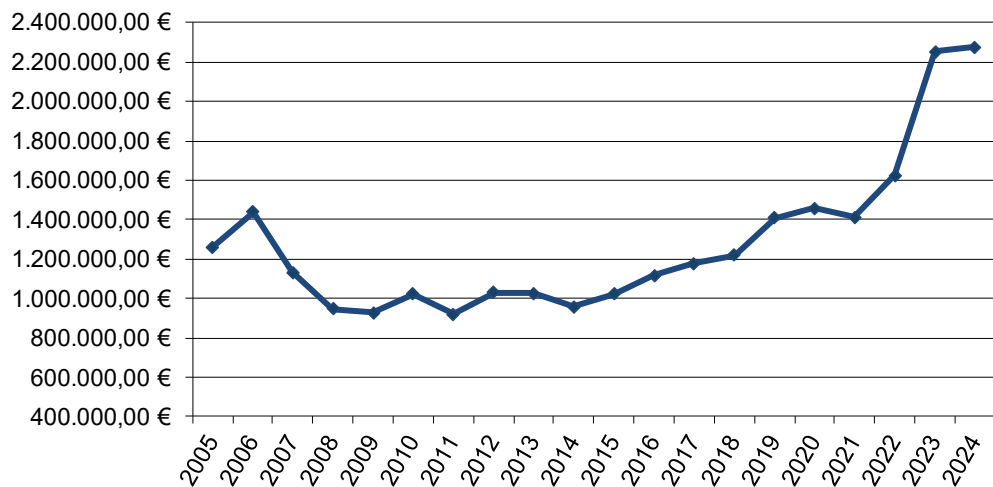
4. Arten der vergebenen Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Insbesondere wegen des möglichen Leistungsportfolios für Werkstattaufträge und Aufträge an Inklusionsbetriebe ist die Einteilung in Kategorien schwierig. Auch ist regelmäßig bei einigen Aufträgen die Zuordnung zu bestimmten Leistungen nicht möglich. Sowohl bei den Aufträgen an Werkstätten als auch an Inklusionsbetriebe entfällt wie in den Vorjahren der größte Teil jeweils auf den Dienstleistungssektor. Im Detail ergibt sich folgende Verteilung:

Leistungsart (Beträge auf Tsd. Euro gerundet)	Werkstattaufträge (Arbeitsleistung)	Aufträge an Inklusionsbetriebe
Sonstige Dienstleistungen	1.106.000 Euro	1.329.000 Euro
EDV-Dienstleistungen	569.000 Euro	18.000 Euro
Wäschereidienste	238.000 Euro	9.000 Euro
Reinigungsmaterial, Sanitärartikel	104.000 Euro	26.000 Euro
Büromaterial und -ausstattung	66.000 Euro	30.000 Euro
Buchbindearbeiten	19.000 Euro	10.000 Euro
Sonstiges	175.000 Euro	933.000 Euro

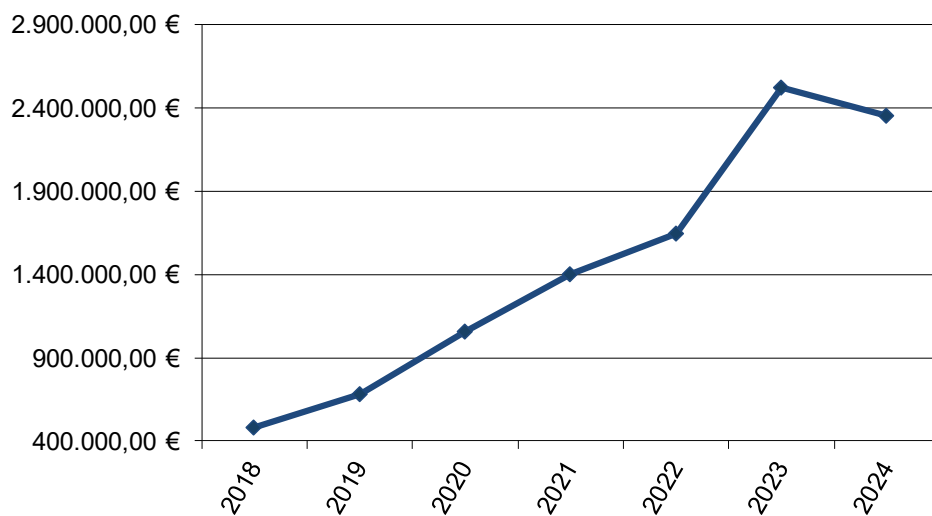
5. Vergleich der Auftragsvolumen 2024 mit den Vorjahren

Entwicklung der Werkstattaufträge des Freistaates Bayern seit dem Jahr 2005:



Hinweis: Die verselbständigten Universitätskliniken sind ab 2007 hier statistisch nicht mehr erfasst.

Entwicklung der Aufträge an Inklusionsbetriebe seit dem Jahr 2018 (erstmalige Erhebung):



Auch wenn die Höhe der Aufträge an Inklusionsbetriebe erstmals wieder leicht gesunken ist, liegen beide Auftragsvolumina auf sehr hohem Niveau.

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Schwerbehinderte Menschen erfüllen ihre Dienstpflichten ebenso wie alle anderen Beschäftigten. Sie sind eine Bereicherung für alle Arbeitgeber und geschätzte Mitarbeitende bzw. Kollegen. Dieselbe Leistung erfordert von schwerbehinderten Beschäftigten allerdings einen größeren persönlichen Einsatz und manchmal auch Mut, sich überhaupt eine Tätigkeit mit Eigenverantwortung zuzutrauen oder vor eine Schulklasse oder einen vollen Hörsaal zu stellen und zu lehren. Das verdient größten Respekt. Aufgabe und erklärtes Ziel des Freistaates Bayern sind es daher, schwerbehinderte Menschen in jeder Hinsicht zu bestärken und ihr Engagement nach Kräften zu unterstützen. Inklusion im Arbeitsleben setzt voraus, dass je nach individuellem Bedarf die jeweils bestmöglichen Arbeitsbedingungen geschaffen werden und das Bewusstsein für funktionierende Inklusion weiterentwickelt wird. Um dies zu erreichen und die Beschäftigten mit Behinderung in die Lage zu versetzen, weitestgehend selbstbestimmt, gleichberechtigt und uneingeschränkt von Barrieren zu arbeiten, werden bereits seit Jahren unterschiedlichste ressortübergreifende und ressortspezifische Maßnahmen ergriffen und kontinuierlich fortentwickelt.

1. Bayerische Inklusionsrichtlinien (BayInklIR) und weitergehende Inklusionsvereinbarungen

Mit den BayInklIR (in der derzeit geltenden Fassung vom 29. April 2019) als Verwaltungsvorschriften zur weiteren Ausgestaltung der

Vorschriften des SGB IX für schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern (vgl. Art. 99 Abs. 1 Satz 2 BayBG) wird Personalverantwortlichen ein regulatorischer Rahmen und eine Orientierungsmöglichkeit an die Hand gegeben, um eine möglichst gut gelingende Inklusion schwerbehinderter Beschäftigter im öffentlichen Dienst zu erreichen. Gleichzeitig bieten sie einen Überblick über eine Vielzahl relevanter Regelungen im Schwerbehindertenrecht. Die BayInklIR sind als barrierefreie Broschüre sowie als DAISY-Hörbuch im Internet und im Behördennetz abrufbar, können bei Bedarf auch als Punktschriftfassung zur Verfügung gestellt werden.

Es handelt sich dabei um Regelungen, die einer Inklusionsvereinbarung gemäß § 166 SGB IX entsprechen. Der Abschluss weitergehender Inklusionsvereinbarungen ist hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen.

Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales haben jeweils auf Basis der BayInklIR eine Inklusionsvereinbarung für ihren gesamten Geschäftsbereich abgeschlossen. Ferner bestehen an einzelnen Dienststellen in weiteren Geschäftsbereichen Inklusionsvereinbarungen. Beispielsweise hat die Regierung von Oberbayern eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen. Die Berichterstattung über die Angelegenheiten schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen erfolgt zudem in den halbjährlichen Personalversammlungen. Für den Bereich der Grund-, Mittel-, Förder- und der beruflichen Schulen sowie für die Staatlichen Schulämter, für den Bereich der staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen wurden Inklusionsvereinbarungen getroffen, die verbindliche Regelungen

zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im gesamten schulischen Bereich und Maßnahmen zur schulischen Inklusion von schwerbehinderten Menschen beinhalten. Bei den Hochschulen bestehen beispielsweise an der Universität Passau und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München eigene Inklusionsvereinbarungen.

2. Bauliche Barrierefreiheit und Arbeitsplatzausstattung

Eine maßgebliche Voraussetzung für erfolgreiche Inklusion im Arbeitsumfeld ist die bauliche Barrierefreiheit sowie die individuelle, behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattung. Nur so ist ein reibungsloser Arbeitsalltag möglich. Deshalb wird bereits bei der Planung von Neubauten besonders auf die Belange von Menschen mit Behinderung geachtet und bereits bestehende Räumlichkeiten werden für Zwecke der Barrierefreiheit weiter optimiert. Dies erfolgt sowohl bei den Zugängen zu als auch innerhalb der Gebäude, beispielsweise durch elektronische Türöffner bzw. selbstöffnende Türen, durch rollstuhlgerechte Übergänge oder taktile Leitsysteme. Neben der Zusammenarbeit mit den Inklusionsämtern und den staatlichen Bauämtern kommen hierfür auch Begehungen mit Beratern der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer in Betracht. In Einzelfällen wird für die Ausbildung zum Beispiel auch die betroffene Berufsschule eingebunden, um ein funktionierendes Umfeld für eine erfolgreiche Ausbildung zu schaffen.

Die behindertengerechte, individuelle Arbeitsplatzausstattung und Unterstützung sind zentral für das Erbringen der Arbeitsleistung. Was jeweils benötigt wird, hängt von der konkreten Behinderung ab und wird im Einzelfall abgestimmt. Hierzu gehören beispielsweise Braille-

Zeilen, Vergrößerungs- bzw. Blindensoftwares sowie Arbeitsassistentenkräfte (Vorlesekräfte) und spezielle Bürodrehstühle. Für die Kommunikation von bzw. mit hörbehinderten Beschäftigten wurden zum Beispiel eine Kommunikationsplattform für Chats und Gespräche (mit Untertiteln) im Team und eine „Speech-to-Text-Funktion“ am Diensthandy eingerichtet. Auch die fortgeschrittene Digitalisierung der Arbeitsprozesse trägt zur Barrierefreiheit des Dienstbetriebs bei.

3. Digitale Teilhabe

Soziale Teilhabe ist ohne digitale Teilhabe nicht mehr denkbar - und umfassende digitale Teilhabe benötigt barrierefreie digitale Lösungen. Digitale Barrierefreiheit gewährleistet, dass alle Menschen unabhängig von körperlichen oder kognitiven Einschränkungen uneingeschränkt Zugang zu digitalen Produkten und Dienstleistungen haben. Durch zahlreiche Maßnahmen zur Qualifizierung und Bewusstseinsbildung schafft das Digitalministerium mehr Sensibilität und Innovation für das Thema der digitalen Barrierefreiheit.

- **Workshop-Reihe „Digital Barrierefrei“ für die Bayerische Verwaltung gefördert durch das Digitalministerium**

Das Staatsministerium für Digitales bietet mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales seit dem Jahr 2022 im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ die Workshop-Reihe „Digital Barrierefrei“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in Bayern an. In den Workshops werden die wesentlichen Kenntnisse vermittelt, die in der öffentlichen Verwaltung bei der Erstellung von barrierefreien digitalen Angeboten wie Websites, erforderlich sind.

Auch 2024 wurden in der Workshopreihe wieder Online-Workshops zu ausgewählten Themenbereichen durch erfahrene Referentinnen und Referenten der Stiftung Pfennigparade angeboten.

- **Handlungsleitfaden für digitale Barrierefreiheit in Zusammenarbeit mit der Stiftung Pfennigparade**

Der vom Staatministerium für Digitales geförderte Handlungsleitfaden zur Digitalen Barrierefreiheit der Stiftung Pfennigparade wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst in Bayern, die mit der Erstellung, Aktualisierung und Prüfung von öffentlichen Internetauftritten befasst sind. Der Handlungsleitfaden zeigt Wege zu einer barrierefreien Website: Im Idealfall ist diese übersichtlich strukturiert, die Informationen und Bedienelemente sind gut erkennbar und sowohl mit der Maus als auch nur mit der Tastatur gut nutzbar. Formularfelder sind klar gekennzeichnet und eventuelle Fehlermeldungen geben Nutzern eindeutige Anweisungen zur Fehlerbehebung. Der Leitfaden wird fortlaufend aktualisiert und erweitert und ist hier abrufbar: <https://www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de/beratungsthemen/digitale-barrierefreiheit/handlungsleitfaden-fuer-oeffentliche-stellen>

- **IT-Controlling für digitale Barrierefreiheit**

Um den Fortschritt, den die Staatsregierung bei der digitalen Barrierefreiheit macht, erkennen zu können, ist ein aussagekräftiges Controlling zentrale Voraussetzung. Das Digitalministerium entwickelte hierzu in den Jahren 2021/2022 ein neues vierstufiges Bewertungssystem, das ein differenzierteres Bild der digitalen Barrierefreiheit von Webauftritten und E-Government-Verfahren der bayerischen Staatsverwaltung erzeugt und so die bereits erzielten Fortschritte in diesem

Bereich transparent macht. 2022 konnte das Controlling erstmals auf diesem neuen Monitoring-Erfassungssystem aufsetzen und wertvolle Erkenntnisse generieren. So wurden beispielsweise neben dem Erfüllungsgrad der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (Web Content Accessibility Guidelines – WCAG) auch Anforderungen zur besonders leicht verständlichen Sprache und deutschen Gebärdensprache sowie zur Barrierefreiheitserklärung berücksichtigt.

- **Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für Barrierefreiheit in der Informationstechnik (DÜ-BIT)**

In Bayern sind öffentliche Stellen aufgrund weitreichender gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, ihre Websites und mobilen Anwendungen digital barrierefrei zu gestalten. Die Einhaltung dieser rechtlichen Vorgaben wird durch die DÜ-BIT überwacht. Die DÜ-BIT prüft stichprobenhaft die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen und geht Eingaben von Nutzern nach, wenn diese zuvor erfolglos gegenüber einer verpflichteten öffentlichen Stelle auf Mängel bei der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit hingewiesen oder Informationen, die nicht barrierefrei dargestellt werden müssen, angefordert haben. Mit im Jahr 2024 insgesamt 355 überprüften Stichproben nach drei empfohlenen Prüfverfahren der Bundesüberwachungsstelle (Eingehende App- und Webseitenprüfung sowie vereinfachte Webseitenprüfung) sowie einer flankierenden – über die Empfehlungen des Bundes hinausgehenden – Beratung durch zertifizierte Prüfer bei eingehenden Prüfungen und in Durchsetzungsverfahren trägt die DÜ-BIT maßgeblich zur Optimierung der digitalen Barrierefreiheit in Bayern bei.

4. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Beschäftigten für eine erfolgreiche Inklusion

- **BayLern-Fortbildung zum „Schwerbehindertenrecht“**

Seit dem Jahr 2020 steht auf BayLern ein E-Learning-Programm zum Thema Schwerbehindertenrecht zur Verfügung. Das Programm soll Personalverantwortliche sowie Beschäftigte ohne und mit Behinderung grundlegend zum Schwerbehindertenrecht informieren, einen Überblick über die wichtigsten Regelungen gewähren, über Rechte und Pflichten aufklären sowie gleichzeitig auf das Thema Barrierefreiheit aufmerksam machen. Für Beschäftigte mit Hörbehinderung steht eine Gebärdensprachversion zur Verfügung und für sehbehinderte Beschäftigte eine JAWS-Version für Screenreader.

- **Broschüre „Hinweise zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“**

Die Broschüre „Hinweise zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“ (erstmalig herausgegeben im Jahr 2009, in den Jahren 2013 und 2021 aktualisiert) sollte ursprünglich das Thema „Schwerbehinderung“ im Finanzministerium selbst präsent machen und enthält unter anderem Hinweise für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Sie wird im Finanz- und Heimatministerium allen schwerbehinderten Beschäftigten von der örtlichen Vertrauensperson ausgehändigt und aufgrund vermehrter Nachfragen in der Vergangenheit auch allen nachgeordneten Behörden des Finanz- und Heimatministeriums sowie allen Ressorts bei Bedarf zur weiteren Verwendung für den jeweiligen Geschäftsbereich zur Verfügung gestellt.

5. Inklusionspreis JobErfolg

Der Inklusionspreis „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ wird alle zwei Jahre – zuletzt am 24. Juli 2024 – vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung verliehen. Er zeichnet Unternehmen und Behörden in Bayern für ihr beispielgebendes und herausragendes Engagement bei der Beschäftigung von Menschen mit und ohne Behinderung aus. Die Preisverleihungen in der Kategorie „Öffentlicher Dienst“ der letzten Jahre zeigen auf sehr beeindruckende Weise, wie leistungsstark Menschen mit Behinderung sind und wie Dienststellen es verstehen, die Kenntnisse und Talente von Menschen mit Behinderung durch unterstützende und begleitende Hilfen zu nutzen. Beispielsweise wurde in der Kategorie „Öffentlicher Dienst im Jahr 2019 das Bayerische Landeskriminalamt München und im Jahr 2022 das Bayerische Landesamt für Steuern“ für das jeweilige hervorragende Engagement bei der Inklusion der Beschäftigten mit Behinderung ausgezeichnet. Die Preisverleihung soll insbesondere auch für andere Dienststellen und Unternehmen Anreize und Ideen geben, wie Inklusion erfolgreich umgesetzt werden kann, und findet voraussichtlich wieder im Sommer 2026 statt.

6. Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für den öffentlichen Dienst

Angesichts der vermehrt ausscheidenden schwerbehinderten Beschäftigten der höheren Altersgruppen (Generationenwechsel) ist die Neueinstellung schwerbehinderter Nachwuchskräfte von besonderer Bedeutung. Die Gewinnung von Menschen mit Behinderung wird daher selbstverständlich in die Nachwuchswerbemaßnahmen integriert.

- Arbeitgeberdachmarke für den Geschäftsbereich des Finanz- und Heimatministeriums

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat zusammen mit einer externen Agentur eine Arbeitgeberdachmarke für den gesamten Geschäftsbereich entwickelt. Unter dem Motto #MeinWeil werden die Benefits und Gründe, die für eine Beschäftigung im Finanz- und Heimatressort sprechen, an die Zielgruppe kommuniziert. Im neuen MeinWeil-Design wurde auch ein spezieller Inklusionsmessestand (inklusive Postkarten) erstellt, um die Gewinnung von Menschen mit Behinderung neben der Integration in die allgemeinen Nachwuchswerbemaßnahmen auch im Speziellen adressieren zu können.

- Flyer zur Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung

Mit dem Flyer „Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft – Die Chance für Menschen mit Behinderung – Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern“, der im Jahr 2021 überarbeitet wurde, sollen schwerbehinderte Menschen auf den Freistaat Bayern als potentiellen Arbeitgeber aufmerksam gemacht werden. Im Flyer wird über verschiedene Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bzw. Berufsbilder beim Freistaat Bayern informiert. Auch werden schwerbehinderte Beschäftigte aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen mit ihren Berufsbildern auf authentische Weise vorgestellt. Er ist unter dem Link https://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/karriere/arbeitgeber.aspx und auch auf verschiedenen Internetseiten von Behörden aufrufbar und wird auch auf Messen zur Gewinnung von Nachwuchs verteilt.

- **Broschüre „Justiz schafft Chancen – Die Justiz in Bayern als Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderungen“**

Für den Geschäftsbereich des Justizministeriums wurde auf Initiative der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im nichtrichterlichen/nichtstaatsanwaltlichen Dienst im Jahr 2022 die Broschüre „Justiz schafft Chancen – Die Justiz in Bayern als Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderungen“ veröffentlicht. Die Broschüre richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die Interesse an einer Tätigkeit in der zweiten und dritten Qualifikationsebene in der Justiz haben, stellt die Tätigkeit als Justizfachwirt sowie Diplom-Rechtspfleger (FH) vor und bietet einen Überblick über die jeweiligen Einstellungsvoraussetzungen sowie den Ablauf der Ausbildung bzw. des Studiums. Menschen mit Behinderungen, die sich für die Bayerische Justiz als Arbeitgeberin entschieden haben, geben einen Einblick in ihre Tätigkeit. Die Broschüre kann u. a. auf der Internetseite der Bayerischen Justiz (<https://www.justiz.bayern.de/service/broschueren/>) in der Kategorie „Karriere bei der bayerischen Justiz“ aufgerufen werden.

- **Interne Stellenbörse auch für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information von Integrationsfachdiensten sowie von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken über die in der internen Stellenbörse des Freistaates veröffentlichten Stellenausschreibungen wird schwerbehinderten Menschen eine frühe Zugangsmöglichkeit in den öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern eröffnet.

- Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen im Bayerischen Behördennetz

Eine zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz erleichtert die Information der personalverwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen. Sie gibt praktische Handreichungen und soll insgesamt für das Thema Schwerbehinderung sensibilisieren.

- Lehrkräfte mit Behinderung

Seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden in besonderer Weise Maßnahmen ergriffen, um das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf zu wecken und ihnen aufzuzeigen, dass der Lehrerberuf auch mit Behinderung erfolgreich ausgeübt werden kann. Das Kultusministerium richtet sich im Rahmen seines Internetauftritts und Beratungsangebots daher auf mehreren Wegen an Nachwuchslehrkräfte mit Behinderung.

- Über das neue Beratungsnetzwerk „Lehrerberuf in Bayern“ (erreichbar z.B. über die vom Kultusministerium zur Verfügung gestellte Website <https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine/beratung-und-unterstuetzung>) können sich auch Menschen mit Behinderung persönlich von erfahrenen Lehrkräften hinsichtlich des individuellen Wegs in die Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer beraten lassen. Zudem enthält die Webseite „Angehende Lehrkräfte mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ (erreichbar über <https://www.lehrer-werden.bayern/wege-ins-lehramt/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung>) im April 2024 aktualisierte Informationen für Berufsinteressenten und -einsteiger

sowie einen Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“, um am Lehrerberuf interessierte Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung über die verschiedenen Unterstützungsangebote zu informieren.

- Auf der Webseite des Kultusministeriums werden zudem unter <https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte> umfassende Informationen und nützliche Kontaktdaten für bereits beschäftigte Lehrkräfte mit Schwerbehinderung bereitgestellt, die auch für Personen mit Interesse am Lehrberuf hilfreich sind.

7. Zusammenarbeit zwischen Schule, Inklusionsamt und Integrationsfachdienst

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erarbeitet gemeinsam mit der dortigen Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und weiteren Akteuren eine Handreichung für die Schulleitungen zum Thema „Prävention für das Personal an Schulen – Im Team geht’s leichter!“. Ein Schwerpunkt des Nachschlagewerkes für den Schulalltag ist das Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 SGB IX und die Möglichkeiten zur Unterstützung durch Inklusionsämter und Integrationsfachdienste. Auch die Unterstützungsmöglichkeiten durch ressortinterne Ansprechpartner (z.B. Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers an Schulen, Staatliche Schulberatungsstellen) und weitere externe Stellen werden vorgestellt. Die Schulleitungen sollen, auch durch Erläuterung konkreter Beispiele, umfangreiche Hilfestellung dahingehend erhalten, die Beschäftigung des Personals an den Schulen in den verschiedensten gesundheitli-

chen Lebenslagen bestmöglich zu fördern und zu begleiten. Die Inhalte der Handreichung werden als eigene „Microsite“ auf der Homepage des Staatsministeriums voraussichtlich bis zum kommenden Halbjahreswechsel im Februar 2026 veröffentlicht.

8. Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027

Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes zum 1. Januar 2023 wurden auch die bisherigen Instrumente der strategischen Hochschulsteuerung weiterentwickelt. Das Innovationsbündnis 4.0 wurde von der Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027 (Agilität, Exzellenz und Innovation für Bayerns Hochschullandschaft), die der Bayerische Landtag am 18. April 2023 gebilligt hat, abgelöst. Die Rahmenvereinbarung enthält als eine von zehn zentralen Handlungsfeldern den Bereich Gleichstellung, Chancengleichheit, Inklusion. Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung wurden Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen geschlossen. Darin verpflichten sich die Hochschulen, zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen in Studium, Lehre und Beschäftigung zu ergreifen. Ziel ist insbesondere die Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Beschäftigter in allen Bereichen der Hochschulen.

Die Hochschulen haben auf dieser Grundlage gezielt Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe in Angriff genommen. So wurden bereits oder werden derzeit vielfältige bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchgeführt. Wo noch Einschränkungen bestehen, werden diese sukzessive beseitigt. Beispielsweise werden derzeit in vielen Gebäuden barrierefreie Leitsysteme wie Orientierungstreifen

auf Fußböden oder Aufmerksamkeitsfelder vor Treppenstufen angebracht. Für einige Hochschulgebäude wurden bereits Lagepläne erstellt, in denen wichtige Informationen wie barrierefreie Aufzüge, barrierefreie Toiletten oder Notrufnummern für Menschen mit Behinderung enthalten sind.

An einigen Standorten wurden sog. Hilfsmittelpools eingerichtet, die mit mobilen induktiven Höranlagen und Laptops ausgestattet sind, die sowohl von Studierenden wie Beschäftigten genutzt werden können.

9. Forschungsprojekt zur Situation der schwerbehinderten Beschäftigten an bayerischen Hochschulen

Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt ein Forschungsprojekt zur Situation der schwerbehinderten Beschäftigten an bayerischen Hochschulen durch. Im Rahmen des Projektes wird unter anderem untersucht, ob es hochschulspezifische Besonderheiten im Hinblick auf die Beschäftigung schwerbehinderter Personen gibt und wie sich diese – sofern vorliegend – auf die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen auswirken.

Das IHF hat in diesem Forschungsprojekt bereits umfangreiche Befragungen, Datenerhebungen und -analysen durchgeführt. Mit einem Abschluss des Projektes und einer Veröffentlichung der Ergebnisse ist nach aktuellem Stand im Jahr 2026 zu rechnen.

10. Haushaltsrechtliche Maßnahmen

- Stellensperre im Haushaltsgesetz für die Einstellung schwerbehinderter Menschen

Die in den letzten Jahren bewährte Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz wurde auch im Doppelhaushalt 2024/2025 in Höhe von 200 Stellen p. a. beibehalten. In den Jahren 2024 und 2025 sind demnach jeweils 200 vorhandene freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung schwerbehinderter Menschen vorbehalten.

- Haushaltstitel für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Um weiterhin einen Anreiz zur Aufrechterhaltung bzw. sogar Erhöhung des Auftragsvolumens des Freistaates Bayern an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe zu geben, wurden die im Doppelhaushalt 2017/2018 geschaffenen zentralen Ansätze für die Verbuchung von Ausgabemitteln für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe auch im Doppelhaushalt 2024/2025 aufrechterhalten (Gesamtvolumen: rund 2,3 Mio. Euro p.a.). Über eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten dieser Titel wird eine zusätzliche Verstärkung der Ausgabemittel und somit eine mögliche weitere Steigerung des Auftragsvolumens gewährleistet. Die zentralen Titel sollen auch in den nächsten Jahren beibehalten werden.

G. Best Practice

Die bestmögliche Anpassung der Arbeitsbedingungen an die konkreten Bedürfnisse der schwerbehinderten Beschäftigten ist zentral für erfolgreiche Inklusion. Dabei wird durch die einzelnen Behörden auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Beschäftigten eingegangen. Aufgrund der Anzahl und der Individualität ist eine Darstellung sämtlicher Maßnahmen in diesem Bericht nicht möglich. Im Folgenden werden daher ausgewählte Best-Practice-Beispiele einzelner Ressorts vorgestellt.

1. Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Im Geschäftsbereich des Finanz- und Heimatministeriums wurde ein „Außendienstkalender“ für den Einsatz an den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ÄDBV) als Eigenentwicklung der Bayerischen Vermessungsverwaltung erstellt. Diese sehr eng an den spezifischen Geschäftsprozessen der ÄDBV orientierte Anwendung ermöglicht die effektive Personal- und Terminplanung für Vermessungen im Außendienst sowie die Reisekostenabrechnung einerseits und das Flotten- und Gerätemanagement andererseits. Bei der stark anwenderbezogenen Entwicklung wurde die Barrierefreiheit von vornherein berücksichtigt, u. a. um das Programm für zwei Arbeitskräfte mit Sehbehinderung in ihrer täglichen Arbeit nutzbar zu machen. Die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen wurden bereits bei der

Entwicklung eingebunden. Durch das Engagement der Schwerbehindertenvertretung, des Programmiererteams und der Fachseite sowie der unmittelbaren Beteiligung der betroffenen Personen, u.a. mit Programmvorfürungen, konnten viele Erkenntnisse sowohl zum Design als auch zur Bedienung erörtert werden. Den Entwicklern konnten bei dieser Gelegenheit nützliche Werkzeuge wie ein Kontrastrechner, um die besten Farbkombinationen für eine gute Lesbarkeit zu erhalten, demonstriert werden. Durch umfangreiches Auseinandersetzen mit dem Thema Barrierefreiheit in der IT und verschiedene Tests auf Barrierefreiheit konnte letztlich eine für jeden nutzbare Anwendung geschaffen werden. Auf das Thema der Barrierefreiheit wurde zudem in der Programmbeschreibung viel Wert gelegt. Neben nützlichen Tipps zur Anwendung und Bedienung (z.B. Screenreader und Tastatursteuerung) selbst wurden auch bereits vorhandene Erkenntnisse zur Unterstützung der Barrierefreiheit der verschiedenen Browser im Wissensrepertoire mit aufgenommen. So können z.B. nochmals Schriftgrößen, -farben und -arten den individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Im laufenden Betrieb an die Schwerbehindertenvertretung bzw. das Team der Programmierer herangetragene Änderungswünsche wurden umgesetzt und auch bei künftigen Weiterentwicklungen wird mit den durch die Entwicklung des Programms gewonnenen Erkenntnissen auf die uneingeschränkte Nutzbarkeit durch alle Personen geachtet.

2. Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Für mehrere sehbehinderte Lehrkräfte wurden im Berichtsjahr 2024 – zum Teil in Absprache mit dem Sachaufwandsträger – Maßnahmen veranlasst, um sie im Schuldienst (weiterhin bzw. wieder) einsetzen

zu können und den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Für mehrere erblindete Lehrkräfte wurden Rehabilitationsmaßnahmen (blindentechnische Grundrehabilitation) finanziert bzw. entsprechende Finanzierungszusagen abgegeben, um den Lehrkräften auf diese Weise einen Wiedereinsatz im Schuldienst zu ermöglichen. Des Weiteren wurden an verschiedenen Schulen eine sehbehindertengerechte Arbeitsplatzausstattung finanziert. In diesem Zusammenhang wurden mehrmals Bildvergrößerungsgeräte angeschafft, um die jeweiligen Lehrkräfte weiterhin im Unterricht einsetzen zu können. Der Unterrichtsalltag wird auch erleichtert, indem einer Lehrkraft beispielsweise ein fester Raum zugewiesen wird, in welchem die Sitzordnung nicht verändert wird, oder Leucht-Klebebänder an Treppenkanten zur Anpassung der Raumgestaltung angebracht werden.

Eine Lehrkraft mit Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen ist auf verschiedene Assistenzen angewiesen, die zum Großteil über das regional zuständige Inklusionsamt finanziert werden. Die Lehrkraft hat sich in den letzten Jahren sowohl im Unterricht als auch im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern deutlich weiterentwickelt. So nimmt die Lehrkraft aktuell an einem umfassenden Weiterbildungsangebot teil und wird nach Abschluss dazu befähigt sein, im Handlungsfeld „Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD) an beruflichen Schulen“ eingesetzt zu werden. Darüber hinaus ist sie beim Implementierungsprozess zur „Schule mit dem Profil Inklusion“ sehr engagiert und unterstützt zudem Schülerinnen und Schüler u.a. bei Fragen des Nachteilsausgleiches. Ferner bringt sich die Lehrkraft auch anderweitig – beispielsweise im Rahmen der Bildung von Alltagskompetenzen – ein und sorgt dafür, dass der Lernstoff zum Beispiel durch kurze Einheiten in einfacher Sprache für alle zugänglich ist.

3. Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst wurden verschiedenartige Maßnahmen ergriffen, um die Beschäftigung bzw. Einstellung schwerbehinderter Beschäftigter zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Dabei soll Barrierefreiheit als zentrale Voraussetzung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen von Anfang an mit geplant werden. So wurde der von der Stadt Neumarkt/Oberpfalz für die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm errichtete Neubau mit dem Prädikat „Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer ausgezeichnet.

Der Neubau – mitten im Herzen der Altstadt von Neumarkt – steht beispielhaft für eine inklusive, funktionale und nachhaltige Architektur, die Teilhabe und Zugänglichkeit in den Mittelpunkt stellt. So kommen u.a. barrierefreie Zugänge und Sanitäranlagen, taktile Leitsysteme und rollstuhlgerechte Sitzplätze in den Hörsälen Studierenden sowie Besucherinnen und Besuchern des Gebäudes unmittelbar zugute. Die Gesamtplanung bezieht sich zudem auf das Evakuierungskonzept sowie auf Freiflächen und Wege zum Gebäude hin. Der Beirat der Stadt Neumarkt für Menschen mit Behinderung war von Anfang an eingebunden und ein entscheidender Partner auf dem Weg zu optimalen und praxistauglichen Lösungen.

An einer anderen bayerischen Hochschule wird ein wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt, der aufgrund einer neurologischen Erkrankung nur noch die Finger bewegen kann und auf einen elektrischen Rollstuhl angewiesen ist. Der von ihm benutzte Fahrstuhl wurde so ange-

passt, dass er diesen in niedriger Höhe über einen Touchscreen bedienen kann. Am Schreibtisch wurde eine Auflage integriert, die die Arme stützt, sodass der Wissenschaftler eigenständig am PC arbeiten kann. Zum Aufbau von Lehrübungen steht ihm eine Arbeitsassistentin zur Verfügung.

4. Staatsministerium für Digitales

Das Digitalministerium hat durch die Anschaffung mobiler Höranlagen die barrierefreie Kommunikation in Besprechungsräumen verbessert. Mobile Höranlagen sind flexibel einsetzbare, technische Ausrüstungen, die Menschen mit Höreinschränkungen (insbesondere beim Einsatz individueller Hörhilfen wie Hörgeräten oder Cochlea-Implantaten) und ohne Höreinschränkungen durch Verstärkung der akustischen Signale über Lautsprechersysteme, insbesondere bei schwierigen akustischen Verhältnissen dazu verhelfen, akustische Signale besser wahrzunehmen oder zu verstehen. Dies trifft insbesondere bei Nebengeräuschen oder größeren Abständen zwischen Sprechenden und Hörenden zu. Die Anlage kann bei Vorträgen, Veranstaltungen, Besprechungen aber auch persönlichen Gesprächssituationen zum Einsatz kommen. So kann Menschen mit und ohne Hörbehinderung ein möglichst störungsfreies Hören und eine barrierefreie Kommunikation ermöglicht werden.

H. Fazit

Der Freistaat Bayern steht als Arbeitgeber für die Inklusion von Menschen mit Behinderung und ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst. Der im Jahr 2024 erreichte Anstieg der Beschäftigungsquote – erstmals wieder seit dem Spitzenwert im Jahr 2011 – zeigt, dass sich der Freistaat, die Ressorts und die einzelnen Behörden unermüdlich dafür einsetzen, bestmögliche Beschäftigungsbedingungen für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Die gesetzliche Pflicht, auf wenigstens fünf Prozent der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, ist mit der Beschäftigungsquote von 5,39 Prozent ein weiteres Mal erfüllt. Der nach wie vor fortschreitende Generationenwechsel wirkt sich zwar weiterhin aus, flacht jedoch – wie das Durchschnittsalter des Personalkörpers zeigt – etwas ab.

Die aufgeführten Maßnahmen und Beispiele unterstreichen in anschaulicher Weise, wie sich der Freistaat Bayern dafür einsetzt, ein engagierter Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung zu sein. Die Gewinnung von Menschen mit Behinderung wie auch die bestmögliche Unterstützung der Beschäftigten, die im Laufe des aktiven Arbeitslebens eine Schwerbehinderung erwerben, ist von zentraler Bedeutung. Dabei kommt es sowohl auf strukturelle Gegebenheiten an, vor allem aber auch auf jeden Einzelfall, der vom Einsatz und dem Willen aller Beteiligten abhängt. Sowohl übergreifend als auch individuell werden passgenaue Maßnahmen und Initiativen ergriffen, um die bereits erreichten Erfolge auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Darauf kommt es in unser aller Interesse an.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Recht des öffentlichen Dienstes
und Personalverwaltung
Odeonsplatz 4
80539 München

Internet www.stmfh.bayern.de

Stand Dezember 2025

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter www.servicestelle.bayern.de oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt.
Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.